

VE-2 Energie

2.2 Wasserkraftwerke

A. Ausgangslage

Aufgrund der Zielsetzungen im kantonalen Energiegesetz, im kantonalen Energiekonzept und im Programm «Energie 2000» des Bundes sind für die Versorgung von Siedlungen mit Energie Prioritäten gesetzt worden. Ein Schwerpunkt stellt dabei der Ausbau der Wasserkraftnutzung als erneuerbare Energie dar.

Flusskraftwerke (mit den Anteil des Kantons Solothurn)

Anlage	Bruttoleistung			Gewässer	SO-Gemeinde (Standort Werk)	Ablauf Konzession
	Total	Anteil Solothurn				
	KW	%	KW			
1 KW Flumenthal	18'934	62.9	11'909	Aare	Flumenthal	2045
2 KW Papierfabrik	416	100.0	416	Emme	Biberist	unbefristet
3 KW Emmenhof- Immobilien	372	100.0	372	Emmekanal	Derendingen/ Luterbach	unbefristet
4 KW Scintilla AG, Derendingen	664	100.0	664	Emme	Derendingen	unbefristet
5 KW Wynau	12'697	9.8	1'244	Aare	Kanton BE	2069
6 KW Ruppoldingen	15'346	50.0	7'673	Aare	Boningen	2075
7 KW Aarau	17'109	82.0	14'029	Aarekanal	Kanton AG	2014
8 KW Stauwehr, Erlinsbach	222	82.0	182	Aarekanal	Erlinsbach/ Schö- nenwerd	2014
9 KW Niedergösgen	43'317	93.0	40'285	Aarekanal	Niedergösgen/ Däniken	2027
10 KW Stauwehr Winznau	251	92.8	233	Aarekanal	Olten	2027
11 KW Dornachbrugg	1'020	50.0	510	Birs	Dornach	2070
Total	110'348	70.2	77'516			

Der Ausbau von Kleinkraftwerken und die Optimierung bestehender Werke werden nicht in den Richtplan aufgenommen, weil damit keine erheblichen räumlichen Auswirkungen verbunden sind.

B. Ziele

- Die betroffenen Gemeinden sind bei der Projektierung und im Plangenehmi-

Koordination mit den betroffe-
nen Gemeinden, Sicherung von

gungsverfahren rechtzeitig einzubeziehen. Die räumlichen Auswirkungen der Kraftwerksbauten sind mit den kommunalen Planungen abzustimmen.

- Die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Ersatzmassnahmen bei Eingriffen in die Gewässer und ihre Ufer (z.B. Auenflächen usw.) ist sicherzustellen und zu kontrollieren.

C. Grundlagen

- Konzessionen des Bundes und der Kantone für die verschiedenen Werke
- Vorprojekt- und Projektunterlagen

D. Darstellung

Richtplan-Gesamtkarte: Darstellung der bestehenden und im Ausbau befindlichen Flusskraftwerke von kantonaler und regionaler Bedeutung.

Beschlüsse

Planungsgrundsätze

Der Kanton hat ein erklärtes Interesse an der Erhaltung und der wirtschaftlich vertretbaren Leistungssteigerung der bestehenden Wasserkraftwerke. Die dazu notwendigen baulichen Massnahmen haben die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes zu berücksichtigen.

VE-2.2.1

Der Bund orientiert bei anstehenden Planungsarbeiten im Bereich der Wasserkraftnutzung den Kanton und die Gemeinden frühzeitig über die zu erwartenden räumlichen Auswirkungen. Die Verfahren für die Richtplananpassung und für die Konzessionierung der Kraftwerke sind generell miteinander zu koordinieren.

VE-2.2.2

Vorhaben Wasserkraftwerke:

VE-2.2.3

Die folgenden (Ausbau-)Vorhaben werden im Richtplan aufgenommen:

Vorhaben:

Planquadrat

Siehe Richtplan-Karte

Abstimmungskategorie Festsetzung:

Konzessionserneuerung Kraftwerk Gösgen..... J4/K4
Bemerkungen: Neben den technischen Massnahmen wie Sanierung Wehr, Neubau Dotierkraftwerk, Ertüchtigung Dämme am Oberwasserkanal sind die Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen wie Uferstrukturierungen, Erhöhung Dotierwassermenge, Förderung Ufererosion, Aufwertung Auenwald und Gestaltung Weiher im Obergösger Schachen, Strukturierung und Anbindung Gretzenbach, Rückbau Bally-Schwelle, Fischmigrationshilfe beim Maschinenhaus, Sicherstellung Querung Oberwasserkanal für Wildtiere fester Bestandteil des Vorhabens. Der Kanton führt ein koordiniertes und übergeordnetes Monitoringprojekt an der Aare durch. Er übernimmt zudem die Koordination mit anderen Grossprojekten in diesem Gebiet.

Abstimmungskategorie Zwischenergebnis:

2. Etappe (Stollenbau) Kraftwerk Wynau..... H7

Abstimmungskategorie Vororientierung:

Flusskraftwerk NiedererlinsbachK4